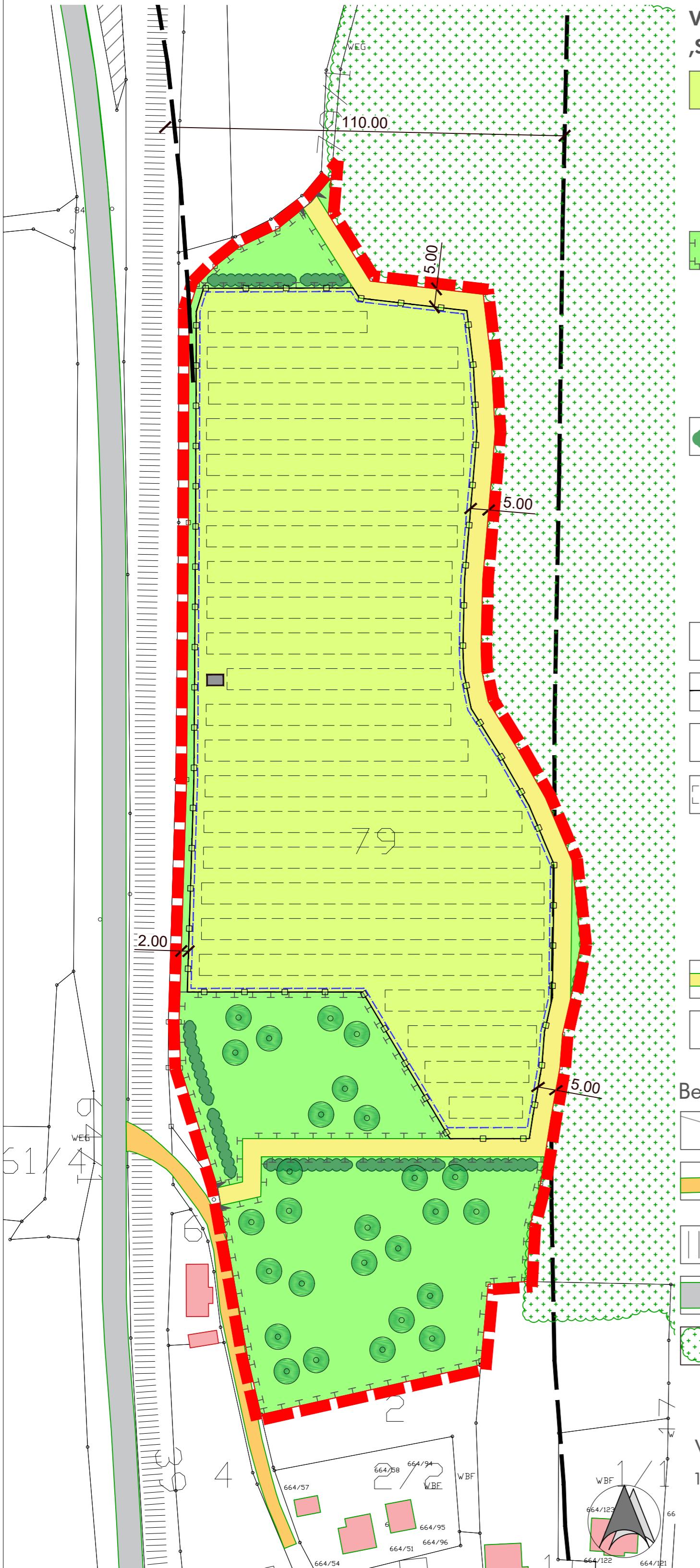


zu Pkt. 13 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan



Vorhaben- und Erschließungsplan

,Solarpark bei Gaishaus' mit örtlichen Bauvorschriften hierzu, Wolfegg

Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche

Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %

Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzurichten.

Flächen für die Randeingrünung

Pflege: Auf der nördlichen Teilfläche und entlang der Heckenpflanzungen Entwicklung von Altgras-/Saumbereiche. Sie werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.

Die Streuobstwiesenbereiche sind wie das Grünland innerhalb der Anlage 1-2 schürig in jährlich wechselnden Anteilen zu mähen. Es gelten die gleichen Vorgaben wie für die Pflege innerhalb der Anlage.

Heckenpflanzung

2-reihig, Arten siehe Pflanzschema

Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.

Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

Obstbaumpflanzung auf Ausgleichsfläche

Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände

Technikgebäude

Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 3-5 m. Die Module sind nach Süden (180° Nordazimut) mit einer Neigung von 15° auszurichten. Die Höhe der Aufständerung beträgt 0,9 m bis 2,5 m. Bei einer abweichenden Bauweise wäre vor Bau der Anlage nachzuweisen, dass keine Blendungen in Richtung der Bahnlinie, Landstraße oder angrenzenden Wohnbebauung entsteht.

örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrassen

Bemaßung

Bestand - nachrichtlich

Flurgrenzen, Flurnummern

Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches

Bahnlinie

überörtliche Verkehrsfläche - Landstraße

Wald- und sonstige Gehölzbestände

Ver-/Entsorgung

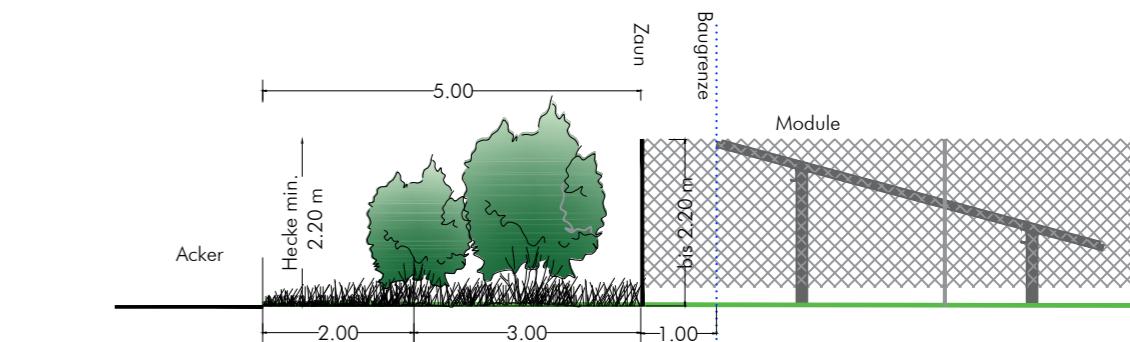
1. Wasser- und Entsorgung

Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.

2. Strom-/Telekommunikationsversorgung

Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich. Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches.

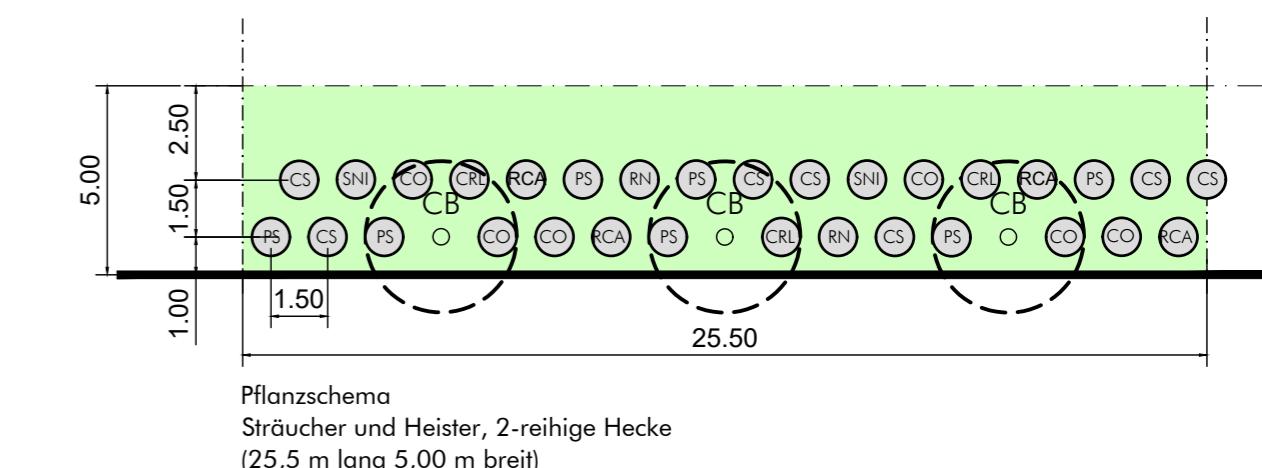
Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.



Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

Pflanzliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
6	Rosa canina	Hundsrose	RCA
4	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
5	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
4	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
9	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
9	Corylus avellana	Haselnuss	CO
5	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommengebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Entwurfsbearbeitung:

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
Dölesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Tel: 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de



Gemeinde Wolfegg		Unterlage	
Rotenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg		Blatt Nr.	2/2
Endfassung vom 26.10.2020		Datum	Zeichen
Solarpark bei Gaishaus'		bearbeitet	Gz: 26.10.2020
mit örtlichen Bauvorschriften hierzu		gezeichnet	Gz: 26.10.2020
Gemeinde Wolfegg		geprüft	Gz:
Vorhaben- und Erschließungsplan		geprüft	Gz:
Maßstab 1 : 1000		geprüft	Gz:
Aufgestellt:		geprüft:	Gz:
Projekt: 837		geprüft:	Gz: